

# Rundschau

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus**

Band (Jahr): **5 (1911)**

Heft 5

PDF erstellt am: **23.04.2024**

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Volke in der weiten Stille der hereinbrechenden Winternacht, während man die undeutliche Silhouette Josephs, der nach einem Obdach sucht, im Dunkel verschwinden sieht. Die ganze Last und Not der einsamen Frau, die ihrer schweren Stunde entgegensieht und noch nicht weiß, wo ihr Haupt hinlegen, spricht aus der müden Haltung, mit der sie sich an den schwachen, schwanken Zaun lehnt. Aber auch der Unterton der Hoffnung liegt darin, der Hoffnung auf das kommende Große! Welche Mutter könnte daran vorbeigehen ohne tiefes Mitgefühl und Verstehen für diese Maria? Und wer von uns, der Ehemann und Vater ist, wird nicht wieder die Angst solcher Stunden, das innere Schreien zu Gott aus tiefer Not fühlen?

Auf Uhdes Menschen liegt ein göttlicher Schimmer, es leuchtet aus den verarbeiteten Zügen dieser Proletarier ein Schein der Sonne Jesu: tiefe im Herzen wurzelnde Güte. „Sonnenschein ist nötig zum Gutsein.“ Und freudig stimme ich Ferdinand Avenarius zu, wenn er von Uhde sagt: „Dieser Mann, dem man in seinen Anfängen nichts lieber vorgeworfen hat, als er male Häßliche und Verbrecher, war wie kein anderer unter den Zeitgenossen seiner Kunst aus dem Verlangen des tiefsten Innern heraus, ein Sucher nach Schönheit und ein Sucher nach Güte. Man sah die Pfützen, er sah die Sonne darin.“ —

Wir aber dürfen uns dem Manne, der in seinen Werken so tief innerlichen Gottesglauben mit echter sozialer Gesinnung vereinigte, verbunden fühlen, und wollen dem toten Meister danken, für das Große, das er uns gegeben, und für das Neue, das er uns gezeigt hat. Seine Werke folgen ihm nach und werden noch manchen Prediger dazu begeistern in Wort und Schrift die gleiche herzenpackende Wahrheit zu verkünden, die Fritz von Uhde mit Stift und Pinsel gepredigt hat.

Hans Luther.



## Rundschau.

**E**in sozialer Versuch. Die soziale Käuferliga hat sich die Erziehung des Konsumenten zum sozialen Einkaufen zur Aufgabe gestellt. Sie macht den Käufer aufmerksam auf seine Mitverantwortlichkeit an den sozialen Zuständen, auf sein Recht und seine

Pflicht, nicht nur auf Material und Preis des zu kaufenden Gegenstandes sein Augenmerk zu richten, sondern auch sich um die Arbeits- und Lohnverhältnisse derjenigen zu kümmern, die an der Herstellung des Gegenstandes beteiligt waren. Sie will aber auch zu gleicher Zeit den Geschäftsmann, den Arbeitgeber zu Verbesserungen in den Arbeits- und Lohnverhältnissen seiner Angestellten anregen, oder, wo er solche von sich aus zu machen wünscht, unterstützen, dadurch, daß sie das Interesse und Verständnis des Konsumenten für solche Neuerungen zu wecken und schaffen sucht. Sie wendet für dieses ihr Erziehungswerk denjenigen pädagogischen Grundsatz an, der heutzutage wieder immer mehr betont wird: den Grundsatz der Erziehung zum Guten durch Appellieren an das Gute, durch Hervorheben des Guten, durch Belohnung des Guten.

So führt sie keine schwarzen Listen, auf denen diejenigen Arbeitgeber und Geschäfte verzeichnet wären, die ungünstige Arbeitsbedingungen haben; sie verzeichnet die Geschäfte und Arbeitgeber, die den Anforderungen der Liga entsprechen, auf einer weißen Liste und fordert ihre Mitglieder und Freunde auf, bei ihren Einkäufen diese auf der weißen Liste stehenden Geschäftshäuser zu bevorzugen. Die zweite Auszeichnung, die sie zu vergeben hat, ist die Empfehlungsmarke oder das Label. Sie ist wohl noch mehr als die weiße Liste geeignet, eine Macht zu werden im Handel, eine Macht des Guten, die es dem soliden, reellen Geschäftsmann ermöglicht, unlauterem Wettbewerb Trotz zu bieten und die es dem Käufer ermöglicht, die unter günstigen Arbeitsbedingungen hergestellten Waren sofort zu erkennen, ohne daß er zuerst noch zu seinem Verzeichnis der „guten“ Geschäftshäuser zu greifen braucht. Es ist aber selbstverständlich, daß sowohl bei der Aufnahme auf die weiße Liste, wie bei der Erteilung des Labels die größte Vorsicht beobachtet werden muß. Solche Auszeichnungen dürfen nur nach genauer Untersuchung der Sachlage und nach gewissenhaften Erkundigungen über die in andern ähnlichen Betrieben bestehenden Bedingungen, sowie nach Vereinbarung einer Kontrolle über die Einhaltung der getroffenen Abmachungen erfolgen. Darum auch kann die Liga nur sehr langsam zu Werke gehen und es ist daher leicht erklärlich, daß erst jetzt, nach fünf Jahren ihres Bestehens, das erste schweizerische Label und nur für eine bestimmt abgegrenzte Branche einer Industrie in Anwendung kommt.

Es ist ein bescheidener erster Versuch, den sowohl die Arbeitgeber als die Liga selbst machten, mit diesem Label No. 1 für handgestrickte Damenmäntel. Im Herbst 1910 trat die Liga in Verbindung mit einigen Berner Fabrikanten handgestrickter Damenmäntel, die, um einem Versuch unlauterer Konkurrenz und unerfreulicher Lohnrückerei zu begegnen, den Rat der Liga einzuholen wünschten. Auf Anraten der Liga vereinigten sie sich dann auf einen Minimallohntarif, der am 21. Oktober 1910 unterzeichnet wurde. Die unterzeichnenden Firmen heißen: Au Bon Marché, A. Lauterburg,

Sohn, A.-G.; Fischer & Cie.; M. Lauterburg & Oppliger; „Vier Jahreszeiten“, M. Lauterburg & Cie.; Alf. Fehlbau; Viktor Tanner; S. Zwiggant. Die Lohnansätze dieses Tarifs bedeuten zwar einen Fortschritt gegenüber den Durchschnittslöhnen für Handstrickerei, wie sie an der Heimarbeitsausstellung verzeichnet waren; sie würden einem Arbeitsstundenlohn von 20 Cts. gegenüber dem damaligen Durchschnittsstundenlohn von 13 Cts. entsprechen; selbstverständlich will die Liga damit nicht den Zwanzigrappen-Stundenlohn als Normaltarif sanktionieren. Es ist, wohl gemerkt, ein Minimallohn; verschiedene der Fabrikanten zahlen höhere Löhne. Ferner ist es der Lohn von Heimarbeiterinnen auf dem Land, die weniger hohe Mieten zu bezahlen haben. Dann kommt dieser Lohn in vollem Umfange der Arbeiterin zu. Die Arbeitsvermittlerin, die Ferggerin, bekommt ihren festen Prozentsatz vom Arbeitgeber; das ist einer der großen Vorzüge des Tarifs. — Ebenso erscheint mir als Vorzug, daß für die flaute Zeit, die genau abgegrenzt ist, eine bestimmte Lohnermäßigung eintreten darf. Es ist damit eine gewisse Garantie geboten, daß der Fabrikant, weil er in dieser Zeit billiger arbeiten lassen kann, die Arbeitsausgabe nicht einstellt. Andererseits darf er für das Risiko, das er auf sich nimmt, dadurch, daß er ohne bestimmte Bestellungen auf Vorrat arbeiten läßt, auch eine Entschädigung verlangen. Nicht zu unterschätzen ist auch der Umstand, daß die Käuferliga den Tarif drucken lassen und durch Vermittlung von Lehrerinnen, Pfarrern und andern geeigneten Personen für seine Verbreitung in den betreffenden Heimarbeitsgegenden sorgen konnte. Den Arbeiterinnen wird dadurch einmal deutlich gemacht, daß solche Vereinbarungen getroffen werden können. Dadurch, daß sie alle gemeinsam einem Vertrag unterstellt sind, kommt ihnen ihre Zusammengehörigkeit mit den andern Arbeitsgenossinnen zum Bewußtsein. Die Erfahrungen, die man mit den Lohnämtern in England gemacht hat, zeigen ja, wie in den Arbeitern durch solche von außen her kommende Schutzmaßregeln erst der Gedanke an eine Möglichkeit des Zusammenschlusses zur Verbesserung ihrer Lage geweckt wird. Das Erfreulichste an dem Tarif aber ist nach meiner Meinung sein Zustandekommen überhaupt. Es ist ein deutliches Fortschreiten des sozialen Gedankens, wenn sich Arbeitgeber zusammenschließen, um Lohnunterbietungen gegenüberzutreten zu können, und daß dabei die Vermittlung der Käuferliga angerufen wurde, zeigt, wie gerade bei den sozial denkenden Geschäftsleuten das Bedürfnis nach einer Verbindung mit einer sozial denkenden organisierten Käuferschaft vorhanden ist.

Dies Bedürfnis nach der Unterstützung durch die sozial denkende Käuferschaft tritt auch zu Tage in dem Gesuch um das Label, das die betreffenden Fabrikanten im Anschluß an den Vertrag an die Liga stellten. Bemerkenswert ist vor allem, daß sich die Fabrikanten für ihre Lieferungen ins Ausland Gewinn vom Label versprechen. Sie wissen, daß in Amerika und England die Worte „Tariflohn“ und



„Hygienische Kontrolle“, die dem Label zur Erläuterung seiner Bedeutung beige druckt sind, wohl Beachtung finden werden und sie wissen, daß namentlich in Amerika das Label der Käuferliga oder wie sie dort heißt der ‚Consumers league‘, eine vorzügliche Empfehlung bedeutet. Die Käuferliga hat dem Wunsche der Fabrikanten sehr gerne entsprochen; sie konnte es aber nur tun unter der Bedingung, daß erstens der Minimallohntarif anerkannt und zweitens ihr von seiten der Fabrikanten eine Kontrolle der Wohnungsverhältnisse der betreffenden Heimarbeiterinnen zugestanden würde. Bis jetzt haben sich folgende Firmen den Bedingungen der Liga unterzogen und damit das Recht auf das Label erworben:

Au Bon Marché, A. Lauterburg Sohn, A.-G., Bern.

Alf. Fehlbaum, Bern.

Victor Tanner, Bern.

M. Lauterburg & Oppliger, Bern.

„Vier Jahreszeiten“, M. Lauterburg & Cie., Bern.

S. Zwiggant, Bern.

Barben & Cie., Neuenburg.

Ouvroir Coopératif de Bonneterie, Lausanne.

Mit einigen andern Firmen steht die Liga noch in Unterhandlung. Es hängt nun sehr wesentlich von dem Verhalten des kaufenden Publikums ab, ob die Firmen, die sich bis dahin dem Label gegenüber zurückhaltend gezeigt haben, sich schließlich doch überzeugen müssen, daß es in ihrem eigenen Interesse wäre, das Label zu erwerben. Sobald in den Geschäften von der guten Kundschaft nur noch Labelware verlangt wird, wird der Geschäftsmann darauf dringen, daß sein Fabrikant dem Labelvertrag beitrifft. Es liegt durchaus nicht im Sinne der Liga, nun etwa bloß die den Labelvertrag unterzeichnenden Firmen als sogenannte „gute“ Firmen zu bezeichnen; die Arbeitsbedingungen können in andern Fabriken ebenso gut sein; aber es ist eine Pflicht der Liga und ihrer Anhänger, der Labelware den Vorzug zu geben, weil hier einmal eine gewisse Garantie für ordentliche Arbeitsbedingungen geboten wird und weil die betreffenden Firmen durch Eingehen auf die von der Liga gestellten Bedingungen im Prinzip das Recht der Käuferschaft, sich um die Herstellungsbedingungen der Waren zu kümmern, anerkannt haben. Das ist ein großer Fortschritt, und die Liga hat alle Ursache sich darüber zu freuen, so klein auch das Gebiet noch ist, in das sie dadurch einen Einfluß gewinnt. Es haben freilich auch die Geschäftsleute Ursache, sich über jeden derartigen Fortschritt zu freuen, denn in ihrem Interesse liegt es auch, daß die Käuferschaft zum Verständnis des Zusammenhanges zwischen Herstellungskosten, Risiko und Verkaufspreis erzogen werde.

Es ist ein erster kleiner Versuch! Möge er gelingen, damit er sich auf weitere und wichtigere Gebiete erstrecken könne! C. Ragaz.

Die Frage der **Glücksspiele** macht wieder einmal von sich reden, eines der beschämendsten Kapitel aus unserer Volksmoral. In Bern ist die Subvention des Kursaals Schänzli trotz dem dort betriebenen Spiel beschlossen worden, und daß sich die sozialdemokratische Opposition durch die Gegenleistung einer Subvention an ihr projektiertes Volkshaus zum Schweigen bringen ließ, ist eine fatale Tatsache; man hat mit dem Gegner Kapitalismus um eines Augenblickserfolges willen patiert. Und nun gar die Genfer Vorgänge. Die Genfer Regierung deckt ihre schützende Hand über die notorische Ungefehllichkeit. Der Bundesrat ermannt sich und verbietet das im Genfer Kursaal betriebene Glücksspiel. Die Masse läßt sich zu einer gewaltigen Protestversammlung gegen diese Verfügung begeistern; sie wütet gegen die Mômiers (Mucker) und bezubelt die Redner, welche an die mammonistischen Instinkte und die niedern Leidenschaften appellieren, wie den Regierungspräsidenten, der den richtigen Ton trifft: Die Freiheit steht auf dem Spiel; man hat uns den Absinth genommen, jetzt gehts an die Spiele, dann werden die Bordelle an die Reihe kommen und zuletzt droht uns die Polizeistunde! (Vergleiche den ausgezeichneten Augenzeugenbericht von R. B. in den „Basler Nachrichten“ vom 2. Mai).

Daß sich der Bundesrat endlich ermannt hat, ist ja erfreulich. Einen andern Weg, als den Boß zum Gärtner zu machen und mit der Ausführung seines Beschlusses die spielfreundliche Genfer Regierung zu beauftragen, hatte er ja zunächst nicht; das Weitere muß erst abgewartet werden. Aber eine Frage können wir doch nicht unterdrücken: Warum greift der Bundesrat erst jetzt ein? Und warum greift er bloß hier ein? Man wird sagen, das Spielen sei in Genf besonders kraß geworden und eine Reihe von spielgegnerrischen Petitionen aus Genf habe ihn gezwungen. Doch gerade das ist das Faule dabei. Man läßt die Ungefehllichkeit gewähren, bis sie himmelschreiend geworden ist, bis auch die Hoteliers und Geschäftsleute sich beschweren, denen ihre in der Spielhölle gerupften Kunden die Schulden nicht zahlen. Aber wenn einmal die Unordnung eingerissen ist, so ist die Disziplin fast gar nicht mehr herzustellen. Die Genfer wissen, warum sie sich so frech gebärden dürfen. Erst wenn der Bundesrat konsequent die Umgehung der Bundesverfassung, auch wo sie sich in bescheideneren Grenzen hält, unterjagt, wird er überhaupt etwas ausrichten. Wenn er erst Petitionen abwartet, wenn erst geschädigte Interessen sich mit dem sittlichen Interesse verbünden müssen, so ist er zur Ohnmacht verurteilt.

Neulich haben die Alkoholinteressenten über Maßnahmen gegen die „Uebergrieffe“ der Abstinenten beraten und von vornherein gegen jede weitere Beschränkung der Alkoholhandelsfreiheit als eine „Verstümmelung der Bundesverfassung“ Stellung genommen. Wenn es diesen Herren denn so sehr um die Unversehrtheit der Verfassung zu tun ist, warum protestieren sie nicht mit demselben Pathos gegen die allerschlimmste Verstümmelung, die es gibt, nämlich die Nichtachtung und Uebertretung, die in der Tatsache der Spielhöllen vor Aller Augen liegt? Wenn sie das täten, so würde es ja auch viel mehr ziehen, als wenn sie es den „Mômiers“, den „Ideologen“, den „wirklichkeitsfremden Theoretikern“ überlassen. Wenn sie es aber nicht tun, so liegt klar am Tage, daß es ihnen in Wirklichkeit nicht um die Bundesverfassung, sondern um etwas Anderes zu tun ist.

Es ist mir schon der Gedanke durch den Kopf gegangen, ob denn die sittliche Entrüstung über die Glücksspiele gerechtfertigt sei. Wenn einer auf diese Weise Geld verdienen will und dabei hineinfliegt, geschieht's ihm denn nicht ganz recht? Ist der Geldverlust denn von unserm antimammonistischen Standpunkt aus ein so großes Unglück? Sollen wir den Leuten die Freiheit nehmen, sich so stark rupfen zu lassen als es ihnen Freude macht? Wir brauchen uns doch zu ihrem Schutze gar nicht aufzuregen. Ja, steht nicht unter Umständen der, welcher mit dem Gelde spielt, auf einer sittlich höhern Stufe als der kleinlich rackende Philister?

Nun wollen wir diese letztere Möglichkeit, daß, wer sein Geld „aufs Spiel setzt“, vom Gelde unabhängiger ist als der Sparer, nicht leugnen. Aber im Ganzen läßt sich diese Betrachtungsweise im Ernste nicht festhalten. Die Glücksspiele sind doch im Grunde ein Appell an die Instinkte der Habgier und der Faulheit zugleich. Was die Leute anlockt, das ist die Aussicht, etwas zu gewinnen, ohne sich anstrengen

zu müssen. Diese Möglichkeit übt so starken Reiz, daß man dafür gern etwas riskiert. Und was man auf diesem Wege gewinnt, ist nicht der Ertrag von produktiver Arbeit und selbstbeherrschender Mühe, sondern es ist von vornherein klar, daß man den Gewinn nur aus dem Verlust der Andern heraus schlagen kann. Wer im Spiel gewinnen möchte, hofft die Andern, die von gleicher Leidenschaft gefesselt sind, zu schädigen. Darum ist Spielgewinn nichts anderes als Diebstahl: man nimmt Andern ohne Gegenleistung Geld ab. Und wenn das nun zu öffentlichen Zwecken geschieht, so ist die Sache keine Spur besser; das Geld für öffentliche Zwecke soll aus dem Pflichtgefühl herausgeschlagen werden, nicht aus der rücksichtslosen Habgier. Aus allen diesen Gründen sind die Spielbanken so gut wie die Lotterien unsittliche Einrichtungen. Sie sind ganz gemeine Ausbeutungsinstitute.

Nun kann man weiter einwenden: Von diesen Grundsätzen aus müßte man noch allerlei Gepflogenheiten, an denen man gemeinhin nichts Böses findet, verurteilen. Da antworte ich: Allerdings; das ist ja gerade der Jammer unserer kapitalistischen Kultur. Wer die Glücksspiele verurteilt, muß konsequenter Weise auch allen Spekulationsgewinn verurteilen, denn der wird auch herausgeschlagen aus dem Schaden des Andern. Nicht immer so, daß ihm direkt etwas abgenommen wird; aber es wird ihm doch etwas vorenthalten, was ihm gebührt. Der Gewinn wird nicht erzielt durch eine produktive Leistung, sondern durch Ausbeutung, durch geschickte Ausnutzung, sei es der Not, sei es der Leidenschaft von Andern. Und graben wir weiter zurück, so steckt hinter all dem wieder der Kapitalismus mit seinem Grundsatz: zuerst muß das Kapital seinen Anteil erhalten, alle ästhetischen, gemüthlichen, sittlichen Rücksichten kommen erst in zweiter Linie. Weil wir an diese kapitalistische Denkweise so gewöhnt sind, konnte es dahin kommen, daß das öffentliche Gewissen nicht schärfer gegen die Glücksspiele reagiert. Oder es reagiert etwa noch, wo die Unsittlichkeit dieses Grundsatzes besonders kraß zu Tage tritt. Aber wir haben ja schon gesehen: es liegt kein Grund vor, mit der Entrüstung und dem Widerstand erst bei den besonders schlimmen Fällen einzusetzen, sonst hat man seine besten Waffen aus der Hand gegeben.

Wir wollen nun nicht etwa sagen: Weil das, was an den Glücksspielen sittlich anstößig ist, auch an allen Ecken und Enden aus unserer kapitalistischen Kultur heraus schaut, liegt gar kein Grund vor, sich gerade über diesen besondern Fall extra aufzuregen. Im Gegenteil: wenn nur einmal etwas geschieht! Wenn die Leute einmal veranlaßt werden, gegen diese besonders brutale Erscheinung des Mammonsgeistes sich zu wehren, und wenn sie veranlaßt werden, sich darüber zu besinnen, so gehen ihnen vielleicht auch über einiges Andere die Augen auf. Und das ist hoffentlich der Gewinn dieser Genser Auftritte, daß es deutlich wird: Der Kapitalismus wehrt sich für die Glücksspiele, denn sie sind Fleisch von seinem Fleisch und Bein von seinem Bein.

Wir freuen uns von Herzen der starken Bewegung, welche die ästhetischen Rücksichten den mammonistischen Interessen überordnet: ich meine den Heimatschutz (womit natürlich nicht gesagt ist, daß ich im Einzelfall mit ihm durch Dick und Dünn gehe). Schon diese Entthronung des Mammons ist ein ethischer Gewinn. Und in dem Eintreten für das Echte, Natürliche, Bodenständige gegenüber dem Unwahren, Verschnörkelten, Importierten liegt weiter ein eminent ethisches Moment. Sollte aber der Appell an die ethischen Rücksichten, der Respekt vor dem Gewissen, nicht noch mächtiger sein als die ästhetischen Gesichtspunkte? So lange nicht das Gewissen mit Macht aufwacht, so lange es nicht aufwacht gegen die Tyrannei des Mammons überhaupt, wird auch der Kampf gegen dieses spezielle Unheil des Glücksspiels erfolglos bleiben. Das sage ich selbstverständlich nicht zur Entmutigung, sondern als Appell. Wir brauchen den Kampf auf der ganzen Linie, das wird diejenigen stärken, die an dieser bestimmten Stelle im Feuer stehn. L.

---

Redaktion: Liz. **R. Liechtenhan**, Pfarrer in Basel; **L. Ragaz**, Professor in Zürich. — Manuskripte sind an Herrn **Ragaz** zu senden. — Druck und Expedition von **R. G. Zbinden** in Basel.